www.johannlandschule-hainchen.de

Johannlandschule Heinchen

Kirchweg 30 57250 Netphen

Tel.: 0 27 37-9 19 67 Fax: 0 27 37-9 70 40

info@johannlandschule-hainchen.de

Hainchen, den 28.10.2021

Liebe Eltern,

eben erreichte uns folgende Benachrichtigung des Schulministeriums:

Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben. Dies erscheint unter Würdigung aller Umstände – insbesondere der besonderen Gewichtung der entwicklungspsychologischen und pädagogischen Bedeutung eines "normalisierten" Schulbesuchs – zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Konkret bedeutet dies:

• Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und

Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.

Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und

Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagsschulen, für die Schülerinnen und Schüler,

wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.

• Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.

• Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder

verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei

den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2

Coronabetreuungsverordnung.

• Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im

Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum

eingehalten wird.

Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der

Coronaschutzverordnung orientieren, fort.



Johannlandschule Hainchen

Kirchweg 30 57250 Netphen

Tel.: 0 27 37-9 19 67 Fax: 0 27 37-9 70 40

info@johannlandschule-hainchen.de

www.johannlandschule-hainchen.de

• Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird einen modifizierten Erlass zu den

Auswirkungen der Aufhebung der Maskenpflicht an Schulen auf die Quarantäneentscheidungen bei

Kontaktpersonen schaffen. Die wichtigste Neuregelung daraus ist:

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen

und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare

Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder

genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten "Freitestung" von engen

Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens

am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten

hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis

nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Ein solches Vorgehen ist aus Sicht des Ministeriums vertretbar, wenn die eingeübten und bewährten

Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln auch weiterhin konsequent umgesetzt

werden.

Herzliche Grüße

Tanja Schwenke

Schulleiterin